

## **Bekanntmachung über die Absicht, Bebauungspläne aufzustellen/zusammenzufassen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat hat am 06.09.2023 die erste Änderung der qualifizierten Bebauungspläne „Südlich der Epfacher Straße“ und „Egart“ im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Bebauungspläne sind rechtsverbindlich und sollen zum ersten Mal geändert werden. Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne „Südlich der Epfacher Straße“ und „Egart“ sollen in einen einheitlichen Plan Gewerbegebiet „Egart – südlich der Epfacher Straße“ zusammengefasst werden. Dies soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB erfolgen. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden.

Da die festgesetzte Gesamtgrundfläche aus beiden B-Plänen voraussichtlich zwischen 20.000 qm und 70.000 qm betragen wird, ist eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien erforderlich mit der Einschätzung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Der Änderungsbereich umfasst die Geltungsbereiche der beiden Bebauungspläne „Südliche der Epfacher Straße“ und „Egart“. Diese Bebauungsplangebiete werden im nachfolgenden farblich dargestellt:



Durch die Bebauungsplanänderung/ Zusammenfassung der Bebauungspläne „Südlich der Epfacher Straße“ und „Egart“ soll eine sinnvolle und geordnete Erweiterung des gewerblichen Betriebes, welcher im Übergangsbereich der beiden Bebauungspläne liegt, angestrebt werden.

Hauptsächlich geht es um den Übergangsbereich zwischen den beiden Bebauungsplänen (Grün- und Ausgleichsflächen) und einen in diesem Bereich erforderlichen zusammenhängenden Bauraum. Die Höhen der Gebäude sollen nicht angetastet werden. Die Geländehöhen sind ggf. anzupassen.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Die begleitenden Umweltleistungen werden durch Herrn Dietmar Patalong, Dr. Blasy – Dr. Overland, Ingenieure GmbH, Moosstraße 3, 82279 Eching durchgeführt. Sobald eine konkrete Planung vorliegt wird diese öffentlich bekannt gemacht und das Verfahren §§ 3(2) 4(2) BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1. und Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit vorab bis 1 Woche nach Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Änderung im Rathaus Denklingen, Rathausplatz 1, informieren.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erforderliche öffentliche Auslegung der Planunterlagen anschließend nach gesonderter Bekanntmachung erfolgt.

Denklingen, 07.09.2023

angeschlagen am

.....

abgenommen am

.....

Andreas Braunegger

Erster Bürgermeister



Unterschrift u. Dienstbezeichnung